

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter
Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ er-
hält jeden Samstag. Verbands-
mitglieder erhalten die Zeitung un-
entgeltlich. Bestellungen durch die
Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Jähnchen, Düssel-
dorf 100, Tannenstraße 33.
Druck und Verkauf Joh. van Rijen,
Düsseldorf, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55.
Fernruf: 4692.

Arbeitslöhne und Unternehmergewinne in der Textilindustrie.

In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, Berlin, vom 23. April 1922 wird in einem mit „Die Gewinne der Textilindustrie“ überschriebenen Artikel unter anderem auch die Behauptung aufgestellt, daß ein Vergleich der Löhne und Dividenden in der Textilindustrie beweise, daß die Dividende hinter der Lohnentwicklung zurückbleibe. Es trifft sich gut, daß ausgerechnet schon einen Tag früher, nämlich am 22. April 1922, das „Berliner Tageblatt“ eine Abhandlung von Dr. Arthur Heichen über die erzielten Gewinne in der Textilindustrie veröffentlichte. Was Dr. Heichen in seinem Aufsatz über den Textillienindex im Verhältnis zu den anderen Branchenindizes ausführt, wird besonders der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ nicht gerade erwünscht gekommen sein. Ist es doch das gerade Gegenteil von dem, was in dem oben zitierten Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ hinsichtlich eines Vergleiches der Entwicklung der Löhne und der Dividenden behauptet wird.

Von den Arbeiterzeitungen würden vereinzelte Werke, die sich durch besonders hohe Gewinne auszeichneten, herausgegriffen und für ihre Zwecke zweckmäßig ausgenutzt so wie in dem Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ bemerkt. Aber genau das, was sie hier den Arbeiterzeitungen vorwirft, macht sie selber in den fraglichen Artikeln. Als Beweis für die recht lühne Behauptung, daß die Dividende hinter der Lohnentwicklung bedeutend zurückbleibe, weiß sie im ganzen zwei Firmen namentlich anzugeben. Die Hammerstein-Aktiengesellschaft in Osnabrück und die Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei in Augsburg. Die erste Gesellschaft soll bei ihrem Abschluß berechnet haben, daß die Aktionäre weniger als zwei Prozent des Umsatzes erhalten, daß für Arbeiter und Angestellte aber ungefähr acht Prozent bezahlt werden. „Beamte und Arbeiter bekommen also das Vierfache der Aktionäre“, so schreibt wörtlich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“. Wer muß da nicht ein Mitleid empfinden mit den auch so ganz armen Aktionären, die sich noch mit weniger als wie mit zwei Prozent des Umsatzes begnügen müssten? Einen noch höheren Anteil der Löhne vom Umsatz soll die Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei in Augsburg errechnet haben. Dort stellte sich der Umsatz auf nicht weniger als 15,5 Prozent.

Was will die „Arbeitgeber-Zeitung“ mit der Aufführung dieser beiden Beispiele nun eigentlich beweisen? Etwa, daß der Anteil der Arbeiter am Ertrag der Unternehmungen in unserer Industrie höchst genug sei? Dann könnten wir ihr mit einem viel größeren Recht den Vorwurf der Verallgemeinerung machen. Wir könnten dann für diese zwei Beispiele gleich hundert andere anführen, wo der Gewinn der Aktionäre im Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens ganz bedeutend höher ist als wie die Löhne der Arbeiter und Angestellten. Auch die kramphaftesten Anstrengungen der „Arbeitgeber-Zeitung“ vermögen nicht die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß die Gewinne der Unternehmer in unserer Industrie übernormal sind. Sie in einem Teil der deutschen Tagespresse und in den maßgeblichen Fachzeitschriften gerade in der letzten Zeit vielfach recht scharfsinnigsten Geschäftsergebnisse der Textilliengeellschaften hohen aller Welt hier und dortum gezeigt, daß ein großer Teil Unternehmungen in der Textilindustrie weit mehr verdient hat, als wie die „Arbeitgeber-Zeitung“ glauben machen will. Nicht nur 30—40 Prozent Dividenden, wie die „Arbeitgeber-Zeitung“ beispielweise anführt, sind von vielen Altunternehmungen zur Verteilung gelangt, sondern in Wirklichkeit, wenn auch nicht immer klar erkennbar, sehr oft hundert und noch weit darüber hinaus. Durch Veröffentlichung einer auffallend langen Liste jener Unternehmungen, die übernormale Gewinne erzielt haben, sind wir jederzeit in der Lage, diese Behauptung mit aufrreichendem Beweismaterial belegen zu können.

Aber nicht nur allein die Altunternehmungen, die vertraglich verpflichtet sind, ihre Geschäftsergebnisse zu ver-

öffentlichen, konnten sich durchweg verhältnismäßig hoher Gewinne erfreuen, sondern auch die Privatunternehmungen. Nach eigener Beweisführung der Unternehmer kommt in den Privatbetrieben in noch viel höherem Maße die so viel gerühmte Umsicht, Energie, Tatkraft und umfassendes Wissen des für den Produktionsprozeß so unentbehrlichen Unternehmers förmlich für die Rentabilität in Frage. Leider lassen sich die Gewinnergebnisse der privaten Textilunternehmungen nicht nachprüfen, weil diese nicht wie die Altengesellschaften zur öffentlichen Bekanntgabe ihrer Geschäftsergebnisse gezwungen verpflichtet sind.

Aber selbst wenn man von den erzielen übernormalen Gewinnergebnissen in der Textilindustrie noch völlig absieht, können unseres Erachtens Löhne und Dividenden in der Textilindustrie nicht nach der Methode der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ verglichen werden. Bei einem Vergleich der Entwicklung der Löhne und der Dividenden eines industriellen Werkes kommt es doch auch darauf an, wie groß auf der einen Seite die Zahl der Arbeiter und Angestellten der Unternehmung ist und auf der anderen Seite die Zahl der Aktionäre. Der Artikel der „Arbeitgeber-Zeitung“ weiß nichts Näheres über den Berechnungsmodus der beiden angeführten Textilwerke anzugeben. Jedenfalls ist aber eines sicher, daß es in volkswirtschaftlicher Hinsicht nur zu begrünen wäre, wenn die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten einen noch viel höheren Anteil am Umsatz, am Produktionsgewinn nehmen würden. Was gibt der „Arbeitgeber-Zeitung“ überhaupt das Recht, zu verlangen, daß die Dividenden sich im Verhältnis zu den Löhnen mehr und schneller entwickeln müßten? Wer hat denn den großen Altunternehmungen in unserer Industrie in erster Linie zu den ganz ansehnlichen Gewinnergebnissen verholfen? Sind es nur die Aktionäre oder nicht auch die Arbeiter und Angestellten? Es ist doch in der Tatsache die Arbeit, sowohl die Kons- als auch die Handarbeit. Daraum gebührt ihr in erster Linie auch der Hauptanteil am Produktionsgewinn. Der Aktionär hat aber nur sein Kapital in das Unternehmen hineingestellt, und darum sollte sich dieser mit einem angemessenen Kapitalzins bescheiden. In Wirklichkeit erhält er aber in den allermeisten Fällen heute noch über diesen mühseligen und manchmal überreichen Gewinn hinaus auch noch Genusscheine, Gratisaktien und besondere Tantiemen.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ wehrt sich nun — und in diesem Falle auch nicht ganz mit Unrecht — auch dagegen, daß vielfach behauptet wird, die hohen Preise der Textilwaren seien nur allein eine Folge der zu großen Unternehmungsgewinne. Es ist richtig, daß an den hohen Textilpreisen unsere Wirtschaftslage, die Verschlechterung unserer Valuta, mit schuld ist. Eine Erklärung für die hohen Warenpreise gibt die Tatsache, daß die Rohmaterialien fast ausschließlich aus dem Auslande kommen, allein nicht. Der Bezug teurer Auslandsröhrstoffe trifft auch für eine Reihe anderer Industrien zu, deren Waren jedoch in der Teuerung weit hinter denen der Textilindustrie zurückbleiben. Eine Erklärung für die Lebteuerung textilindustrieller Produkte geben vielmehr die Übergewinne in der Textilindustrie. Diese sucht man meist in den Bilanzaufstellungen zu verdecken. Tressend kennzeichnet Dr. Heichen in dem oben zitierten Artikel des „Berliner Tageblatt“ diese Bilanzierungsmethoden mit folgenden Worten:

„Man sieht es manchen Textilbilanzen auf den ersten Blick an, wie sehr es der Verwaltung Kopfschrecken verursacht hat, die Gewinne über die einzelnen Abschlusssiffern so zu verteilen, daß das Dividendenentnahmefeld allzu weithin sichtbar geöffnet werden brauchte. Und Scheingewinne etwa als Resultat falscher Bilanzierungsmethoden“, wie die neue, oft recht unklug angewandte neue Formel nunmehr lautet, sind es im Bereich der Textilliengeellschaften wohl nur zum kleinen Teil, für deren Unterbringung man Sorge zu treffen hat.“

Auch auf die Frage, woher diese realen Gewinne stammen, gibt Heichen eine Antwort. Die Textilindustrie ist zunächst durch die Valutagewinne besonders begünstigt. Aber daneben versteht sie auch die niedrigen Löhne wie überhaupt die verhältnismäßig geringen Produktionskosten bis zur äußersten Grenze auszunutzen und in die Taschen der Aktionäre ließen zu lassen. Heichen sagt: „Ihre kalkulatorische Höhe geht — mit einem Wort gesprochen — im gesamten Kalkulationschema auf Goldparität.“ Mit anderen Worten heißt das, sie begreift auch die Papiermarktlöhne in ihre Berechnungen als Goldmarktlöhne ein.

Eine solche Möglichkeit ist der deutschen Textilindustrie nur gegeben, weil nicht nur im Inlande der Begehr nach ihren Produkten ein außerordentlich starker und dringender ist, sondern weil auch das Regulativ der Konkurrenz vom Auslande fehlt. Wir sehen also einer wahren Preisbildungskurve der deutschen Textilindustriellen gegenüber, von der das „Berliner Tageblatt“ sagt, daß sie mit nur wenig Widerstand zu rechnen habe.

Eine bemerkenswerte Erkenntnis ist noch, daß sich die aus dieser diktatorischen Monopolstellung ergebende besondere Rentabilität nicht nur in den Dividenden und in der Höhe der zur Ausgabe gelangenden Genusscheine ausdrückt, sondern sie spiegelt sich auch in der Indexkurve der Aktienkurve dieser Industrie. Über die Tatsache dieser Erkenntnis sagt Heichen in einer vergleichenden Gegenüberstellung:

„Es ist gewiß bemerkenswert, daß unser Textillienindex mit 495,2 am 6. April alle anderen Branchenindizes weit hinter sich läßt. In gleicher Weise folgen beispielweise Maschinenaktien mit 288,9, Brauereiaktien mit 349,8 und Metallaktien mit 351. Und zwar marschiert der Textillienindex immer an erster Stelle von all den elf Branchenindizes. Das ist gewiß kein Zufall, sondern ist eben der zugemäßige finanzielle Ausdruck für die überdurchschnittlich günstigen Gewinnergebnisse der Textilindustrie.“

Dr. Heichen kommt am Schlusse seiner Betrachtungen zu dem Ergebnis, daß die Finanz- und Preispolitik der Textilliengeellschaften keineswegs erwartungsvoll stimmt. Darin hat er ganz zwecklos recht. Wir Arbeiter können uns mit einer solchen Politik unter keinen Umständen einverstanden erklären. Wir müssen vor allen Dingen eine bessere Berücksichtigung und Bewertung der Arbeit durch die industriellen Unternehmungen in unserer Industrie fordern. Es ist doch geradezu ein Hohn auf die Gerechtigkeit, daß es jenen, die dem Unternehmen überreiche Gewinne schaffen helfen, immer mehr zur Unmöglichkeit wird, sich mit Kleidung und Wäsche versorgen zu können. Die Tatsachen bieten genügend lehrreiche Material dafür, daß die von der Textilarbeiterchaft verlangten Lohnerhöhungen sehr gut von den Unternehmern gezahlt werden können und daß es auch nicht die „hohen Löhne“ sind, die die Teuerungstufe für die Textilwaren so in die Höhe schnellen läßt. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ erklärt selbst, daß die heutige wirtschaftliche Lage auch von dem Arbeiter so hohe Anforderungen verlangt, daß sich sein Arbeitsverdienst auch steigern muß. Die notwendige Folgerung, die sich hieraus ergibt, ist, daß den Angestellten und Arbeitern ein stetiger Anteil am Ertrag der Unternehmungen gesichert werden muß.

Das Vierfache der Aktionäre
Zusammen die Arbeiter und Angestellten bei der Hammerstein-Aktiengesellschaft in Osnabrück von dem Gewinn des Umsatzes, so schreibt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“. Die Gesellschaft soll bei ihrem Abschluß berechnet haben, daß die Aktionäre weniger als zwei Prozent des Umsatzes erhalten, daß für Arbeiter und Beamte aber ungefähr acht Prozent bezahlt werden. Wir schlagen Salting's Vier-Jahres-Bilanz 1921/22 auf und finden darin, daß die Gesellschaft Betriebe in Osnabrück, Rheine, Bocholt, Herdingen, Rheda und Große a. d. Ebe mit einer Spindelzahl von zusammen 281.000 und mit außerdem 1.740 Webstühlen bestellt. Daraus kann man schließen, daß in diesen Betrieben viele tausende Arbeiter in Frage kommen. Und wie wenig Aktionäre kommen auf der anderen Seite für die Gewinnverteilung in Betracht? Mit anderen Worten? Was hat in Wirklichkeit der

einzelne Arbeiter erhalten und wie groß ist der an den einzelnen Aktionäre ausgezahlte Gewinnbetrag? Um Antwort wird die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ geben.

Kapitalverwässerung zum Zwecke verschleierte Gewinnverteilung.

Einen wertvollen Beitrag zu diesem Kapitel lieferte kürzlich Ludwig Wimmler, früher Angestellter unseres Verbandes in Württemberg im „Deutschen“ in einem „Die andere Seite des Teilstoff“ überlieferten Artikel. Darin beschäftigte er sich vorwiegend mit den Gewinnergebnissen der Neuen Baumwollspinnerei in Bayreuth in den letzten drei Geschäftsjahren.

Für 1919 wurden 20 Prozent Bins und eine halbe Bruttosumme auf eine alte verteilt. Dadurch wurden die Aktien um 50 Prozent verwässert, von 3 Millionen auf 4,5 Millionen. Für 1920 wurden auf diese zu 10 Prozent verhäuserten Aktien 20 Prozent und dazu zwei Bruttosummen auf eine Aktie gewährt, wodurch die bereits um 50 Prozent verwässerten Aktien wieder um 200 Prozent auf 18,5 Millionen verwässert wurden. Diese neuen Bruttosummen wurden aber gleich ab 1. Januar 1920 mit 20 Prozent Bins begüßt, so daß für 1920 wieder nur 20 Prozent Verzinsung in die Erzielung traten. Für 1921 wurden dann auf die bereits um 50 Prozent und 200 Prozent verdünnten Aktien 50 Prozent Bins verteilt, das bereits zweimal verdünnte Aktienkapital also um 50 Prozent verdünnt auf 20 250 000 Mark. Die Aktionäre haben somit eine tatsächliche Verzinsung auf das von ihnen angelegte Kapital von 3 Millionen von 70 Prozent in 1919, 200 Prozent in 1920 und 382,5 Prozent in 1921 erhalten.

Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege.

(Schluß).

Die gesamte Einfuhr und Ausfuhrbilanz der deutschen Textilindustrie.

Die gesamte Textilaushandelsbilanz Deutschlands ist noch passabel. Sie war es schon vor dem Kriege und ist es

heute noch in bedeutend höherem Maße. Das ergibt sich deutlich aus folgender Gegenüberstellung:

	Mai 1921 bis Jan. 1922			Mai 1913 bis Jan. 1914		
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Pflanzliche Spinnstoffe						
May.	885,5	818,5	5677,0	6272,7	789,5	4583,2
June	1136,5	46,5	1090,0	1397,3	199,9	1197,4
July	1090,9	1119,5	+	22,6	9188,0	8227,9
August	10554,4	13524,3	+	2969,9	586,1	1191,2
September	23222,2	14713,9	+	8508,3	1491,6	1323,3
October						
November						
December						
January						
Tierische Spinnstoffe						
May.	8802,5	844,1	— 7958,4	614,9	64,5	550,4
June	3865,3	845,5	— 3519,8	290,6	67,6	223,0
July	10554,4	13524,3	+	2969,9	586,1	1191,2
August	23222,2	14713,9	+	8508,3	1491,6	1323,3
September						
October						
November						
December						
January						
Halb- und Fertigfabrikate						
May.	2152	— 73 628	72 546	52 583	— 19 963	— 378 733
June	2278	— 90 324	111 777	60 896	— 50 841	— 473 66
July	5 682	111 635	127 732	92 231	— 25 50	— 6 5 465
August	1 979	— 155 669	135 472	93 878	— 41 594	— 791 732
September	5 936	— 179 512	153 401	125 344	— 28 057	— 632 576
October	5 454	— 150 289	165 407	161 282	— 4 625	— 549 069
November	5 549	— 130 741	103 192	127 12	— 68 627	— 475 737
December	8 930	— 112 182	117 982	136 364	— 68 361	— 458 298
January	373 548	52 128	— 341 420	114 929	9 077	— 105 852
May bis Jan.	3 895 537	218 527	— 3 677 016	1 136 529	46 497	— 1 050 032
Im ganzen						
May	2 807	— 417 389	256 487	11 020	— 243 457	— 612 636
June	320 15	— 510 718	304 332	12 295	— 292 037	— 854 776
July	781 020	— 753 043	352 786	20 53	— 332 235	— 560 349
August	1 079 083	— 1 058 501	411 431	12 946	— 401 48	— 1 002 909
September	712 164	— 650 51	520 185	26 491	— 493 691	— 1 163 144
October	802 851	— 95 910	458 768	28 879	— 429 559	— 1 587 420
November	1 211 359	— 172 679	480 489	54 239	— 426 250	— 1 33 632
December	1 665 744	— 203 035	1 462 704	512 851	— 451 222	— 1 574 763
January	1 587 518	— 207 601	1 379 917	535 480	87 924	— 447 556
May bis Jan.	8 812 528	844 058	— 7 958 430	3 865 309	3 45 472	— 3 419 937
Wert in 1000 Mark						
May	2 807	— 417 389	256 487	11 020	— 243 457	— 612 636
June	320 15	— 510 718	304 332	12 295	— 292 037	— 854 776
July	781 020	— 753 043	352 786	20 53	— 332 235	— 560 349
August	1 079 083	— 1 058 501	411 431	12 946	— 401 48	— 1 002 909
September	712 164	— 650 51	520 185	26 491	— 493 691	— 1 163 144
October	802 851	— 95 910	458 768	28 879	— 429 559	— 1 587 420
November	1 211 359	— 172 679	480 489	54 239	— 426 250	— 1 33 632
December	1 665 744	— 203 035	1 462 704	512 851	— 451 222	— 1 574 763
January	1 587 518	— 207 601	1 379 917	535 480	87 924	— 447 556
May bis Jan.	8 812 528	844 058	— 7 958 430	3 865 309	3 45 472	— 3 419 937
May	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
June	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
July	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
August	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
September	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
October	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
November	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
December	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
January	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
May bis Jan.	8 812 528	844 058	— 7 958 430	3 865 309	3 45 472	— 3 419 937
May	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
June	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
July	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
August	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
September	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
October	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
November	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
December	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
January	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
May bis Jan.	8 812 528	844 058	— 7 958 430	3 865 309	3 45 472	— 3 419 937
May	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 744 400
June	1 050 032	1 030 917	— 1 113 559	— 22 64	— 22 64	— 4 7

Die Reform des Arbeitsgerichtswesens.

Vor kurzem standen Verhandlungen der Regierung mit den Vertretern der Spartenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über den Reorientierungsentwurf des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes im Reichsministerium statt. Der Entwurf sieht die Schaffung von Arbeitsgerichten vor, die an die Stelle der Kaufmanns- und Gewerbegerichts und Schlüfungsausschüsse treten sollen. Die Arbeitnehmervertreter sprachen sich für die Beibehaltung der Kaufmannsgerichte und der Gewerbegerichte aus. Von Arbeitgeberseite wurde hingegen betont, daß in vielen Fällen die Kaufmanns- und Gewerbegerichte zum Schaden einer objektiven Rechtsprechung unter den unmittelbaren Einfluß der Kommunen geraten wären. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung dieser Frage war die Erklärung des Deutschen Städteages sowie des Reichsstädtebundes, daß die Städte nicht in der Lage seien, die Kosten für die Kaufmanns- und Gewerbegerichte weiterhin aufzubringen. Aus praktischen und finanziellen Gründen befürworteten die Arbeitgeber sowie die Regierungsvertreter die organische Angliederung von Arbeitsgerichten an die ordentlichen Gerichte, während die Arbeitnehmervertreter statt dessen Sondergerichte forderten. Auch hinreichlich der Art der Besetzung der Gerichte mit ordentlichen Richtern und Laienberatern, ihrer Wahl, über den Instanzenweg und über zahlreiche verwaltungstechnische Fragen bestanden weitgehende Dissonanzen, so daß beschlossen wurde, den Entwurf in einer engeren Kommission einer Durcharbeitung zu unterziehen. Die Spartenverbände sollen zu den aufgeworfenen Fragen inzwischen Stellung nehmen, und es soll alsdann eine nochmalige Durchberatung dieses Gesetzes erfolgen.

Neue Beamtenauschüsse

werden am 28. und 29. Mai bei der Post gewählt. Unsere "Deutsche Postgemeinschaft" hat diese Neumahlen erwartungen, weil sie bisher im Beamtenbeirat beim P.M. nicht vertreten war. Die dem Deutschen Beamtenbund angeschlossene Reichsgewerkschaft hatte sich mit dem Bund der höheren Post- und Telegraphbeamten in das Monopol geteilt.

Die DPGG beabsichtigt, sich im ganzen Reichsgebiet an den Wahlen zu beteiligen. In Bayern und Württemberg, wo sie den Großteil ihrer Mitglieder hat, wird sie voraussichtlich in den Otto-, Bezirks- und Hauptbeamtenausschüssen eine starke Position bekommen. Ihr auch im alten Reichspostgebiet nach Kräften den Weg ebnen zu helfen, ist Aufgabe aller christlichen Gewerkschaftler. Unsere Mitglieder mögen daher die ihnen bekannten christlich-national gesintneten Post- und Telegraphbeamten, Künster, Agenten u. a. zur Abgabe des Stimmentsatzes der deutschen Postgemeinschaft veranlassen. Stimmzettel und Wahlmaterial sind von der Hauptgeschäftsstelle in München, Seidstr. 9, zu beziehen.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.**Eine teure Entlassung.**

Die willkürliche Entlassung ohne Angabe von maßgebenden Gründen ist dem Unternehmer durch das Betriebsrätengesetz unmöglich gemacht worden. Trotzdem gibt es noch immer Arbeitgeber, die derartige Berufe nicht unterlassen können. So auch die Firma F. Sternemann in Hils. Dem Geschäftsdienner Jakob Reters war wiederholt mit der Kündigung gedroht worden, und zwar jedesmal dann, wenn eine Lohn erhöhung eintrat. Solange Reters den tarifmäßigen Lohn nicht erhielt, war man mit ihm zufrieden und ist ihm nie das Suchen einer anderen Arbeitsstelle nahegelegt worden. Durch Vergleichsnachtrag des staatlichen Schlüfungsausschusses Greifeld vom 3. April 22 wurden die Löhne der Namensindustrie um 20% erhöht. Einige Tage später erhielt der Kollege Reters die offizielle Kündigung. Der Betriebsrat erhob gegen die Kündigung auf Grund des Betriebsrätengesetzes S. 84 Absatz 4 Einspruch. Die Firma lehnte den Einspruch ab. Der Betriebsrat erhob Klage beim Schlüfungsausschuß.

Vor dem staatlichen Schlüfungsausschuß Rhendt kam am 19. April 1922 nachstehender Vergleich zustande:

Der Antragsgegner verpflichtet sich, an den Antragssteller als Abfindungssumme vom 1. Mai bis 30. ab Ablauf der Kündigungszeit den Lohn für 26 Wochen in Höhe von 24 960 M. (Berubananztausendnunthundertachtzig Mark) zu zahlen und unterstellt sich im Nichtzahlungsfalle der sofortigen Zwangsvollstreckung aus diesem Vergleich. Der Antragssteller zieht seinen Einspruch als lediglich zurück.

Der Vergleich ist besser als ein Entscheid des Schlüfungsausschusses. Die für diesen Fall in Betracht kommenden geplanten Bestimmungen hätten eine Entscheidung mit geringeren finanziellen Verpflichtungen zustande kommen lassen. Schlussfolgern kann man aus dem Verhältnis:

- Bei geschickter Handhabung der geplanten Bestimmungen lassen sich die Rechte der Arbeitnehmer bedeutend erweitern.

- Dass die Verbandsbeiträge sich auch für das einzelne Mitglied rentieren können.

- Dass die Textilunternehmer unvermeidliche Gemeinnützige müssen, sonst würde man derartige Vergleiche, wozu keine gesetzliche Verpflichtung bestand, nicht zustande kommen lassen.

R. D.

Eine widersprüchvolle Spruchpraxis der Gewerbegerichte.

Am 29. März 1922 traten die Textilmaster in Barmen infolge Lohndifferenzen in den Streit. Die Folge war, daß die Arbeitgeber, besonders in den Kettendrehereien, erklärten, es sei ihnen nicht möglich, ohne Meister den Betrieb aufrecht zu erhalten. Ein großer Teil der Arbeiter wurde also wider ihren Willen gezwungen, zu feiern. Die Organisation rief sofort den Barmer Schlüfungsausschuß an. Dieser erklärte sich nicht für zuständig. Die Motive dieser Ablehnung sollten hier überprüft werden. Die Organisation stand auf den Standpunkt, daß es unmöglich sei, den Arbeitnehmern als den wirtschaftlich Schwächeren nun den gesamten Lohnausfall anzuerlegen. So wurden dann die Richter der einzelnen Firmen den zuständigen Gewerbegeichten zugestellt. Am Freitag, den 7. Ap. II 1922, fand der erste Termin statt für die Firma Henkel's am Gewerbegeicht Langerfeld. Dieses sollte ein obliegendes Urteil, aber nicht etwa dem § 615 des BGH entsprechen, nach dem der Arbeitgeber in Annahmeeverzug geätzt, wenn der Arbeitnehmer seine Dienste anbietet, jedoch durch Umstände an eine wirkhafte Abseitung seiner Dienste ohne sein Verständnis verhindert ist. Auch hier schon wurde versucht, den Arbeitern nachzuweisen, daß sie wohl in der Lage gewesen seien, wenn sie gewillt gewesen wären, die Meister-

arbeit, d. h. die Streikarbeit zu verrichten, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Nur der Umstand, daß es die Firma versäumt hatte, diese Streikarbeit von sämtlichen Arbeitern zu verlangen, bewog das Gericht, dem Richter die eingeklagte Lohnsumme zuzusprechen. Am 20. April 22 nun hatte das Gewerbegeicht in Barmen sich mit denselben Fällen zu beschäftigen. Es lehnte sämtliche Klagen ab, und zwar mit folgender Motivierung: § 615 BGH kann in den einzelausklagten Fällen nicht herangezogen werden. Es genügt nicht, wenn der Arbeitnehmer seine Dienste anbietet, er muß darüber hinaus dazu auch in der Lage sein, diese seine Dienste auch wirksam zu machen (§ 323 BGH). Unmöglichkeit der Leistung (der Leistungen). Dies meinten spielt fast in jedem Falle die Frage eine Rolle, ob die Arbeiter die angebotene Streikarbeit abgelehnt haben. Hier stand das Gericht auf dem Standpunkt, daß, wenn der Arbeitnehmer diese angebotene Facharbeit ablehne, so müsse der Arbeitnehmer auch dann mit dem Lohnausfall rechnen, da er in dem Augenblick zu den Streikenden gehöre!

In der Mehrzahl der Sprüche der Schlüfungsausschüsse sowie der Gewerbegerichte wird allgemein anerkannt, daß den Arbeitern keine Streikarbeit zugemutet werden kann, zumal die Arbeiter nach ihrem Dienst- und Anstellungsvortrag zu dieser Arbeit nicht verpflichtet sind. Der Vertreter der Kläger hingegen, daß dem Lohnanspruch stattgegeben werden müsse, da es nicht angängig sei, den Arbeitnehmer verantwortlich zu machen für den Streik anderer Arbeiter. Trotzdem kam das Gericht zur Ablehnung der Klagen, obgleich, wie schon bemerkt, das Langerfelder Gewerbegeicht bei derselben Rechtslage ein für die Arbeiter günstiges Urteil fällte.

Aus unserer Industrie.**Lage am Bremer Baumwollmarkt.**

Der auf Grund der politischen Ereignisse in den letzten Tagen verzeichnete Rückgang der Devisenkurse ist nicht ohne Einfluß auf die Preisgestaltung der Warenmärkte geblieben, insbesondere auf die Lage am Bremer Baumwollmarkt. Es herrschte dort in letzter Zeit eine ausgeprochene Geschäftsstillstand, die einmal durch den hohen Stand des Dollar kurzes, seiner durch die Ungewissheit über den Ausgang der Genoa-Konferenz bedingt war. Die von Amerika ihren Ausgang nehmende Höherbewertung der Mark hat diese Zurückhaltung endgültig noch weiter verschärft. Die Preisanstiege für amerikanische Baumwolle seit Anfang des Monats lauten wie folgt:

1. April 128,50 M.	11. April 120,00 M.
3. " 124,80 "	13. " 121,70 "
4. " 140,40 "	18. " 124,10 "
5. " 134,00 "	19. " 123,00 "
6. " 131,50 "	20. " 119,20 "
7. " 129,60 "	21. " 115,70 "
10. " 124,90 "	24. " 105,25 "

Diese Entwicklung wird in allen Branchenkreisen mit der größten Spannung verfolgt; es läßt sich im Augenblick nicht übersehen, ob die Versetzung der Mark von einiger Dauer sein wird. Man sollte sich keinen Täuschungen darüber hingeben, daß, bevor nicht eine entschiedene Revision des Londoner Zahlungsplanes vorgenommen wird, an eine Stabilisierung des Markurtes überhaupt nicht zu denken ist.

Die Fusionsbestrebungen in der deutschen Leinenindustrie, welche vorläufig dahin geführt haben, daß die Erwerbung der Aktienmehrheit der Spinnerei "Vorwärts" in Brackwede durch bedeutende österreichische und mittelenglische Banken zur Laufzeit geworden sind, haben in den Kreisen der westfälischen Leinenindustrie eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Man befürchtet, daß die ohnedies schon sehr schwierige Garantiebeschaffung der westfälischen Leinenwebereien besonders derjenigen des Bielefelder Kreises, durch diesen Vorgang noch eine weitere Erschwerung erfahren wird. Es wird abzuwarten sein, ob, wie verlaufen, noch weitere Fusionen in diesem Geschäftszweige der Textilindustrie stattfinden werden. (C. L)

Die Stickmaschinen von St. Quentin. Französische Überforderungen.

Aus Kreisen der deutschen Textilindustrie wird dem "Berliner Tageblatt" geschrieben:

"Professor Keynes hat in seinem Buche, in dem er eine wesentliche Herabsetzung der Reparationszahl für unbedingt hält, darauf hingewiesen, daß die von der Entente geforderte Reparationssumme mindestens um das Vielfache überschritten sei. Wie berechtigt diese Annahme ist, soll hier in einem Spezialfall nachgewiesen werden."

In St. Quentin standen vor dem Kriege etwa 300 Stickmaschinen, in der Mehrzahl Maschinen alten und ältesten Systems, die für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt nicht mehr in Frage kommen konnten. Die Reparationskommission unter dem Voritz des Herrn Dubois hat als Strafe für diese Maschinen 3000 moderne lange Stickmaschinen geordnet. Was von deutscher Seite der Herr Dubois darauf aufmerksam gemacht wurde, daß diese Rechnung doch unmöglich stimmen könnte, daß man für die 300 größtmöglichst alten angelegerten Maschinen doch nicht 3000 moderne lange Stickmaschinen fordern könne, antwortete er, die Rechnung sei von den Industriellen des St. Quentiner Bezirkes aufgestellt worden, er habe keinen Grund an der Richtigkeit dieser Auffassung zu zweifeln, und er müsse es ablehnen, eine Reduktion vorzunehmen. Da die englischen und italienischen Delegierten und Sachverständigen, die in dieser Sitzung zugegen waren, sich weder für noch gegen die Forderung äußerten, so blieb die Berechnung von 3000 langen Stickmaschinen stehen. Wir halten den Zeitpunkt für gekommen, auf diese ungeheurelle Überforderung öffentlich hinzuweisen.

So ist uns bekannt, daß schweizerische Industrielle mit den Verhältnissen der St. Quentiner Stickereiindustrie vertraut sind. Diese werden sich ein Bild davon machen können, was es heißt, daß die wenigen alten Maschinen 3000 neue moderne Maschinen zu fordern und welche Preisforderung hierbei herauskommt. Sie werden leicht ermessen können, daß die "lebensförderung" seitens Frankreichs mindestens das Dreifache, wie früher sagten, das Fünfzigfache beträgt. „Es soll noch bemerkt werden“, so schließt die Zeitschrift, „daß es sich hier nicht um eine unkontrollierbare Erzählung oder Behauptung, sondern um Tatsachen handelt, die in den Protokollen der Reparationsitzungen, an denen auch die Sachverständigen der verschiedenen Staaten teilnahmen, aufgenommen sind.“

(Bitte anschreiben und in die Säugungen einleben.)

III. Nachfrage zu den Säugungen des Zentralverbandeschristl. Textilarbeiter Deutschlands**VI. Beitrags- und Unterstützungsweise.**

Zentralvorstand und Verbandsausschuß haben durch einstimmigen Besluß weitere fünf Beitragsklassen zu 16., 17., 18., 19. und 20. Mt. (ohne Solidarbeitrag) eingeführt (§ 26 des Statuts).

Die Unterstützungsstufen für die Beitragsklassen von Mt. 16. bis Mt. 20. sind wie folgt geregelt:

Streitunterstützung (§ 36 des Statuts).

Beitragsklasse	Bon 26-52	Nach 52 Bei- tragswochen	Streitunterstützung (§ 36 des Statuts).
XXI	16 Mt.	216,-	390,-
XXII	17 "	222,-	414,-
XXIII	18 "	241,-	438,-
XXIV	19 "	254,-	452,-
XXV	20 "	267,-	486,-

Buchtag für jedes Kind pro Woche 12 Mt.

Umzugshilfe (§ 38 des Statuts).

Beitragskl.	XXI	XXII	XXIII	XXIV	XXV
Beitrag Mt.	16	17	18	19	20
10-75 km	555	555	575	595	615

über 75 km 345 365 385 405 425

Hilfeunterstützung (§ 39 des Statuts).

Beitragskl.	XXI	XXII	XXIII	XXIV	XXV
Beitrag Mt.	16	17	18	19	20
Höchstbet.	140	140	140	140	160

140 140 140 140 160

Aus unserer Bewegung.**Unserer Jugend.**

Wie recht das Sprichwort: „Aller Anfang ist schwer“ hat, werdet ihr Jugendlichen, Jungen oder Mädchen, in den letzten Wochen an euch selbst gründlich erfahren haben. War doch der Schritt in einen ganz neuen Lebensabschnitt, der Eintritt in die Reihen der Textilarbeiter doppelt schwer für euch. Die Schulbank, die euch so oft gedrückt, war dagegen ein Vergnügen gewesen. Wer jetzt galt es, zum Leben, seinen Arbeiten, Pflichten und Sorgen, seinen Aufstieg zu beginnen. Damit seid ihr auch in die ernste, nüchternen Wirklichkeit, seid mit in das Wirtschaftsleben eingereicht worden; seid zum Teil schon selbst verantwortlich für euch, müßt für euren Lebensunterhalt in etwa sorgen können und damit auch manche Sorge von euren Eltern abnehmen. Das ist das eine. Das andere ist, nun auch die richtige Einführung zu finden zur Arbeit, die uns wohl begleiten wird, bis wir vor dieser Erde gehen. Ob wir gerade Textilarbeiter oder Textilarbeiterin bleiben, steht nicht fest. Braucht es auch nicht. Über das eine ist sicher: das die Arbeit unseres ganzen Lebens begleiten wird.

Man hat die verschiedensten Aussassungen davon, was Arbeit ist. Und wie oft hat man auf der einen Seite die geistige Arbeit gering eingeschätzt, und auf der anderen Seite, auf die die Handarbeit leistenden Menschen, verächtlich herabgesehen. Aber beides ist nicht voneinander zu trennen — beides ist lebenswichtig für das Wirtschaftsleben für Volk und Vaterland.

Aber wie die Arbeit getan wird, darauf kommt's an. In jedem Fach sitzen Stümper und wirkliche Fachleute. Niemand hat eine Gelegenheit gehabt, tüchtige Berufssarbeiter zu werden, viele auch haben diese Gelegenheit verpaßt. Und so manchen habe ich gehört, der seine Jugendjahre zurückblickt, um einmal ganz neu, besser als das erste Mal zu beginnen.

Du, junger Freund, junge Freundin, stellst erst am Anfang. Du hast es in der Hand, dich gut vorzubereiten auf deine Berufsschule, ein tüchtiger Arbeiter, eine Qualitätsarbeiterin zu werden. Nutze die Gelegenheit dazu.

Wir fragen: In Gemeinschaft mit den anderen, ja, Kollege und Kollegin, das weißt du wohl und siehst du jetzt wohl schon ein: allein im Wirtschaftsleben zu stehen, ohne die Gemeinschaft deiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu spüren, würde dir das Grauen ankommen.

Deswegen hilft Du zu uns gekommen, um am Verband, an

Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit, § 41 des Statuts).

Nach	52	156	260	364	530	Beitragssv.
Höchstbauer	6	7	8	9	10	Wochen
Beitragsklasse	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	
XII	16 Mr.	97.20	100.20	103.20	106.20	106 pr. Woche
XXI	17	103.20	106.20	109.20	112.20	112.20
XXII	18	109.20	112.20	115.20	118.20	118.20
XXIV	19	115.20	118.20	121.20	124.20	124.20
XXV	20	121.20	124.20	127.20	130.20	130.20

Sterbeunterstützung (§ 42 des Statuts).

Nach	104	260	520	780	1040	Beitragssv.
Beitragsklasse	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	
XX-XXV	13-20	Mr.	890	910	940	980

Nach § 26 Abs. 3 unserer Sakungen haben die Verkäufskonferenzen oder Ortsgruppenkonferenzen eines Tarifgebiets das Recht, im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand die Beitragsklassen festzusetzen. Dieses gilt auch für die neuen Beitragsklassen.

Nach § 26 Abs. 6 der Verbandsregelungen haben Mitglieder, die in einer höheren Beitragsklasse übersteigen, erst dann Anspruch auf die höhere Unterstützung, nachdem sie mindestens 20 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Mai 1922 in Kraft.

Der Zentralvorstand **Der Verbandsausschuss**
S. A.: H. J. Fahrenbach. S. A.: Gustav Waller

Einzelablagen! Du findest bei uns schon deinen Platz.
Wir brauchen dich! Daraum arbeite mit in unserer christlichen Arbeiterbewegung. Und nimmt den Leitspruch mit hinzu:

Ans Werk die Hände beide,
Das Haupt des Sternen zu,
Keinem zu lieb und zu leide,
Fahr zu, mein Herz, fahr zu.

Willkommen bei uns!

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Arbeiterinnenbewegung in Schlesien.

Ich bogen mich vor Gott und seinem Willen,
Vor der Mission der Wahrheit und Gütelichkeit,
Vor Recht und Gerechtigkeit,
Aber immer vor der Willkür und Gewalt, in welcher Form
immer.

Voll Freude werden nun unsere schlesischen Kolleginnen
trümer die Berichte aus der Arbeiterinnenbewegung anderer
Gebiete gelesen. So glaube ich denn, daß es wohl angebracht
ist, wenn auch wir wieder etwas von uns hören lassen.

Ein Jahr ist nun vorüber, seitdem unsere Arbeiterinnenbewegung hier ins Leben gerufen wurde. Die Frauenvergängungen-Konferenzen, Arbeitserinnerung, hauswirtschaftliche Kurse, welche leichtere Kolleginnen aus dem Arbeitsverhältnis geleitet haben, legten Zeugnis davon ab, wie großes Interesse die Fraueneinführung der christlichen Arbeiterinnenbewegung entgegenbringt.

Neu eingeführt wurden in diesem Jahre Volkssbildungsschule, ein Rednerkursus, Diskussionsabende, ein Handarbeitskursus in Farben und ein Juwelenkursus in Damaskusfertigung in Schönberg.

Außer ihren häuslichen Pflichten sind unsere Kolleginnen noch gerne bereit, ihre Kräfte in der Tätigkeit unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung zu stellen. Ihre Mitarbeit können wir auch nicht leichter entbehren. Schon im Kriege haben wir gesehen, wie schwere Frauen und Mädchen großen Aufgaben gerecht geworden sind. Da ist ja manche Frau in das öffentliche Leben hineingezogen worden. Sie müßte ringen und kämpfen um ihre Errungen. So ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Noch größer ist es, wenn wir heute eine weitere Frau finden, die unter den anderen Feinden zu leiden haben, unter eignen. Landes- und Arbeitsgezissen bereiten uns auch recht oft böse Stunden. Große Reden von Freiheit und Befreiungshoffnung werden gejagt — und wie steht es in eigenen Lager aus? Erleben aber Andere genauso sich ihr Leben, genau ihrer Weise, dann wird ein weiterer Schlag gegen uns eröffnet. Mit der Größe und Güte gewisser Organisationen kann es doch nicht weit her sein, wenn man es weiß hat, solch brutales Terror bei christlich geistigem Mitgliedern, die ihren Austritt aus dem anderen Lager erklärt, anzutun.

Die Zeit der Schulentlassung ist gekommen. Ein großer Teil junger Menschenkinder wird den Weg in die Fabrik nehmen. Da ist es mitunter keine Ausnahme, daß sie in einer der beiden großen Industrien ausgebildet wird. Werner ist es Pflicht eines jeden Schülers, daß er den jungenen Kollegien oder Kollegin an der Arbeitsstätte in vollbereiter Weise auszuhilfen. Aus außer dem Betrieb ist nicht aus den Augen zu verlieren, sondern sie allmählich in einer christlichen Gewerkschaftsleben einzuführen und in geistiger Weise ihr späteres dafür zu wenden. Frauen sind ja so erfahrener Art. Wir müssen immer darauf bedacht sein, uns eine gute Zukunft in der christlichen Gewerkschaftsbewegung heranzubilden. Seien die Jugend, die ja jetzt für lange Zeite-

unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung bekannt gemacht und zur Machtsetzung herangezogen werden.

Schwarze Kämpfe haben wir schon hinter uns, und vielleicht noch schwierige stehen uns bevor. Da heißt es denn, fest zusammenstehen! Gewenhardt den Anweisungen des Verbandsvorstandes nachzukommen. Viohende Wölken ziehen sich über uns zusammen. Ein Kampf steht überall nun ein um den Achtfundstag.

Wir Frauen haben das allergrößte Interesse daran, daß uns berührt erhalten bleibt. Wieviel verheiratete Kolleginnen müssen, der Not gehorchen, die Familie zurücklassend, Fabrikarbeit verrichten. Acht Stunden angestrengte Fabrikarbeit ermüdet sogar den Mann, soviel mehr erst die Frau. Wenn soll nur die Frau bei noch langerer Arbeitszeit die Zeit und auch die Kraft finden, ihre Häuslichkeit in Ordnung zu halten und die Familie nicht ganz zu vernachlässigen? Von Erholung kann bei einer verheirateten Frau, die noch auf Erwerb angewiesen ist, gar keine Rede sein. Gerade in der Textilindustrie war in den früheren Jahren das größte Elend in den Arbeiterfamilien zu finden. Auch jetzt läßt noch vieles zu wünschen übrig.

Kolleginnen, vergesst mir nicht, daß der Arbeiter nur einen aufrechten Freunden hat; dies ist sein Verband. Ihn stark und mächtig zu erhalten, liegt in unserer Hand. Führen wir ihm stets neue Mitglieder zu. Sorgen wir dafür, daß er auch finanziell gut fundamentalisiert ist, damit wir getrost den uns angezettelten Kampf aufnehmen und siegreich daraus hervorgehen können.

Immer wieder muß es betont werden, daß es in ihrem eigentlichen Interesse liegt, wenn die Mitglieder die richtigen Beiträge zu zahlen. Wenn es die Zeit erfordert, auch einmal ein kleineres Stotterfest freudiges Herzens zu entrichten.

Keine Drückeberger darf es in unseren Reihen geben. Die Ehre und das Ansehen unseres Verbandes muß unsere eigene sein!

Zur Jugendbewegung.

"Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft." Nach diesem Wahlspruch handelt auch die Arbeiterinnen in einem Massen der Ortsgruppe Böhlitz unseres Verbandes. Am Donnerstag, den 27. 4., hatte sie für die jetzt aus der Schule entlassenen jungen Mädchen einen Jugendabend veranstaltet. Der Saal des Arbeiterinnenhospitals war bis auf den letzten Platz besetzt und eine festesirohe Stimmung strahlte einem aus den Gesichtern der jugendlichen Scharen entgegen. Die Arbeiterinnenkommission hatte es über auch wirklich verstanden, im Verein mit der konfessionellen Arbeiterinnenbewegung den jungen Mädchen in genügenden Stunden die Bedeutung der christlichen Gewerkschafts- und der konfessionellen Standesbewegung vor Augen zu führen und sie zum Beitritt aufzumuntern. Eingesetzt und geführt wurde der Abend von der Vorsitzenden der Arbeiterinnenkommission, Sophie Wöhring. In ihrer Eröffnungsrede betonte sie, daß für die jungen Mädchen drei Stellen in Frage kämen, wo sie in Zukunft ihren Mann stellen müssen: die Familie, der konfessionelle Standesverein und die christliche Versorgerorganisation. Nach einem fröhlichen Prolog und schönen Reigen nahm dann die Rednerin des Wends, Kollegin Herbert, das Wort zum Beitrag. In interessanten Ausführungen gab sie ein Bild von den Gefahren, die den jungen Mädchen heute im Wirtschaftsleben in ethisch-moralischer Beziehung drohen. Sie betonte dann besonders, daß in den Reihen unserer Kolleginnen der Standesstolz manzeln und ein großer Teil sich schämte, in der Deftlichkeit als Fabrikarbeiterin zu gelten. Diese falsche Scham mächtet von vornherein die jungen Kolleginnen abstreifen, und das könnten sie am besten dadurch, daß sie treue Mitarbeiterinnen würden im christlichen Textilarbeiterverband. Nach dem Vortrag wechselten gemeinschaftliche Lieder mit Vorführungen auf der Bühne, die wirklich schön gespielt wurden. Außerdem der Kollegin Böhring noch einige Begrüßungsworte an die Anwesenden gerichtet hatte, schloß die Vorsitzende die interessant verlaufene Feier mit dem Wunsch, daß die Kolleginnen sich nun zu den ersten Veranstaltungen unserer Bewegung ebenso zahlreich einfinden möglichen.

H. W.

glieder mit ihren Angehörigen am Sonntag, den 30. 4. d. J., zu einer fehlenden Feier im Gesellenhaus versammelt. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Jos. Kirch, eröffnete den Festabend und begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste. Ganz besonders begrüßte er die hochwürdige Ortsgeistlichkeit sowie den Herrn Landrat Dr. von Schamier, die Herren Bürgermeister Dr. David und Vogt, den Herrn Lehrer Esser und Lehrerin Fr. Lünebach. Als Vertreter des Verbandes war Gewerkschaftssekretär Gräf erschienen, der in einer kernigen Ansprache über die hohen Ideale unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung sprach. Er ermahnte die anwesenden Mitglieder, dem Verband die Treue zu bewahren, und nicht nur zahlende Mitglieder zu sein, sondern sich auch tatkräftig und opferreich in den Dienst des Verbandes zu stellen. Alle christlichen Arbeiter- und Arbeiterinnen müßten elterliche Fechter für unsere christliche Weltanschauung sein, seurige Apostel für unsere Ideale werden, und die hohe Mission erkennen, die Gegenwart der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auferlegt hat. Er ermahnte die Mitglieder, nicht nur von ihren größeren Rechten, zu denen sie gelangt seien, Gebrauch zu machen, sondern auch die größeren Pflichten, die ihnen auferlegt seien, anzuversetzen und dieselben praktisch zu betätigen. Wie allerorts, wenn man in begeisterten Worten die Ideale unserer Bewegung schildert, die Augen leuchten, so folgten auch die Versammlungen mit lebhaftem Interesse den Ausführungen des Redners und wurde ihm für seine Worte reicher Beifall zuteil. Hierauf wurden nun von unseren Kolleginnen Gedichte und Reigen, sowie einige auf ausgeführte Theaterstücke vorgetragen. Unser Kolleginnen machten ihre Sachen auszeichnet. Besonders sei aber den Leitern dieser Vorführungen, dem Herrn Lehrer Esser und Fr. Lünebach gedankt, die sich in liebenswürdiger Weise in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Herr Landrat Dr. von Schamier drückte seine Freude aus über den schönen Verlauf der Veranstaltung und versicherte, zu jeder Zeit bereit zu sein, gemeinsam mit den Verbandsleitern für die Geschichte der Montijoier Arbeiterchaft einzutreten. In der nächsten Zeit wird, auf Veranlassung des Herrn Bürgermeister Vogt, für unsre Kolleginnen ein Haushaltungsкурsus abgehalten werden. An diesem Kursus können 25-30 unserer Kolleginnen teilnehmen. Diese Einrichtung würde von unseren Kolleginnen lebhaft begrüßt. Gegen 11 Uhr war die schöne Feier beendet. Noch lange werden die Anwesenden die schönen Stunden in ihrem Gedächtnis bewahren und sie wieder mit neuer Begeisterung erfüllen für die Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Sorau. In der am 26. April im "Schwan" abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Langgässer: "Die wirtschaftliche Lage in der Textilindustrie", um daran die Forderungen für die Arbeiter zu knüpfen. Namentlich hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitszeit von 46 Stunden wies er auf die gegenwärtigen Kämpfe in Bayern, Baden und Hessen hin. Redner forderte auf und die Versammlung stimmte zu, den Kollegien in Süddeutschland und Mitteldeutschland durch finanzielle Unterstützung ihre Solidarität zu bekunden. — Beschlossen wurde ein Auftakt nach Schönwalde, wo man im Verein mit den Lüderoder Kollegien und Kolleginnen einige Stunden dem Alltagstreiben entrückt sein will. Zugesogen. Maifeier wurde eingehend Stellung genommen. Aus der Versammlung heraus sowie vom Vorstandsrat aus wurde hervorgehoben, daß nicht nur die "Christlichen", sondern auch viele "Freie", wie die Betriebsabstimmungen ergeben haben, gewillt sind, am 1. Mai ihrer Arbeit nachzugehen. Wo die Betriebe an diesem Tage geöffnet sind, sollte jeder seiner gewohnten Arbeit nachgehen. Nach dem Punkt "Verschiedenes", bei dem u. a. die durchgehende Arbeitszeit für die Textilindustrie im Interesse der Gewinnabilität und aus häuslichen Gründen einmütig ablehnung fand, konnte die anregend verlaufene und gut besuchte Versammlung von der Vorsitzenden Frau Herrmann geschlossen werden.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressenänderungen.

Bezirk Crefeld: Kass. Wilhelm Salms, Unteralterstr. 378.

Bezirk W. Gladbach: Käffchen.

Jüchen: Kass. Heinrich Fabry, Odenthalhenerstr. 70.

Bezirk Barmen: Berg-Gladbach.

Berg-Gladbach: Kass. Heinrich Greller, Sandstraße 197.

Sterbefael.

Name	Ort	Alter
Markus Richter	Nennmünster	Jahre
Friedrich Oßermann	Langerfeld	"
Bernhard Hölscher	Gremmendorf	"
Johann Diener	Düren	"
Mathias Kreuter	W. Gladbach	"
Heinrich Wedderhagen	Hohenlimburg	"
Franz Baumgartner	St. Blasien	46
Jakob Willems	Düren	87
Robert Lemmer	Elberfeld	66
Eduard Rümcke	Rüngsdorf	45
Hugo Fischer	Werden	61

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Arbeitslöhne und Unternehmergevinne in der Textilindustrie. — Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege. — Arbeitstandort, freier Sonnabendmittag, Sonntagsruhe. — Allgemeine Rundschau: Der 1. Mai in Heiligkreuz (Eichsfeld-Thüringen). — Die Reform des Arbeitsgerichts. — Neue Beamtenausschüsse. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Eine neue Erklärung. — Eine widerprüchsvolle Sprachpraxis der Gewerberichter. — Aus unserer Industrie: Lage am Bremer Baumwollmarkt. — Die Fusionsbestrebungen in der deutschen Leinenindustrie. — Die Studienschulen von St. Quiria. — Französische Überforderungen. — Aus unserer Verzeugung: Unserer Jugend. — Uns unserer Arbeiterinnenbewegung: Arbeiterinnenbewegung in Schlesien. — Zur Jugendbewegung. — Aus der internationale Textilarbeiterbewegung: Fortdauer des amerikanischen Textilarbeiterstreiks. — Von den japanischen Textilarbeitern. — Berichte aus den Ortsgruppen: Sankt Gießen. — Montjoie. — Sorau. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbefael.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 22.